



HESSISCHER LANDTAG

04. 11. 2014

WVA

Dringlicher Berichts Antrag der Fraktion der SPD

betreffend Änderung des Konsortialvertrages und Erteilung von Gutachten durch die Landesregierung zum Terminal 3 des Frankfurter Flughafens

Mit Datum vom 16.10.2014 hat Verkehrsminister Al-Wazir die Einschaltung externer Sachverständiger zu Flugverkehrsprognosen am Frankfurter Flughafen angekündigt. Der Wortlaut war: "Das hessische Verkehrsministerium wird den Bedarf eines neuen Terminals am Frankfurter Flughafen durch externe Gutachter überprüfen lassen. "Wir werden unabhängige Experten zur Bedarfsprüfung hinzuziehen. Dabei geht es um die Frage der Plausibilität der Verkehrsprognosen und um eventuell mögliche sinnvolle und kostengünstigere Alternativen zum Bau eines neuen Terminals zum jetzigen Zeitpunkt", sagte Tarek Al-Wazir am Donnerstag in Wiesbaden. "Wir befinden uns derzeit in Gesprächen mit unabhängigen Sachverständigen, die den Bedarf ergebnisoffen überprüfen können."

Mit Datum vom 24.10.2014 hat Finanzminister Dr. Schäfer die Änderung des Konsortialvertrages von 2001 angekündigt. Der Wortlaut war:

"Das Land Hessen und die Stadt Frankfurt am Main haben sich dafür ausgesprochen, bei steigenden Passagierzahlen am Frankfurter Flughafen möglichst gründlich und verantwortungsbewusst nach Alternativen zum Bau eines neuen Terminals zu suchen. Deshalb werde die Landesregierung auch den Bedarf eines dritten Terminals zum jetzigen Zeitpunkt gründlich, zügig und ergebnisoffen überprüfen. Darauf haben sich die beiden größten Anteilseigner des Flughafens am Freitag in Wiesbaden verständigt. Eine entsprechende Ergänzung im sogenannten Konsortialvertrag soll noch in den nächsten Tagen unterzeichnet werden."

Das "Darmstädter Echo" berichtete in seiner Ausgabe vom 28.10.2014 unter der Überschrift "Tauziehen hinter den Kulissen" wie folgt:

"Ob allerdings die Änderungen am Konsortialvertrag tatsächlich zu neuen Einflussmöglichkeiten der Politik führen, ist umstritten. Ein Grund ist, dass der Wortlaut des Vertrags und seiner Änderungen nicht öffentlich vorliegt. Das zuständige Finanzministerium begründet dies juristisch: "Wesentliche Inhalte des Konsortialvertrags waren bereits im Jahr 2001 anlässlich des Börsenganges der Fraport im Verkaufs- und Börsenzulassungsprospekt veröffentlicht worden", heißt es. "Insoweit ist die Öffentlichkeit bereits hinreichend informiert." Weitergehende Hinweise könnten nicht gegeben werden, da das Land Hessen "ein erhebliches öffentliches Interesse an der Geheimhaltung" habe. Die Entscheidungsfreiheit des Landes sei gefährdet, wenn weitere Details aus dem Vertrag öffentlich gemacht würden."

Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung ersucht, im Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (WVA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Mit welchen "unabhängigen Sachverständigen" befindet sich das hessische Verkehrsministerium "in Gesprächen" zu den Flugverkehrsprognosen?
2. Hat es bereits eine Beauftragung eines oder mehrerer Gutachter gegeben?
Falls ja, wann geschah dies und welcher oder welche Gutachter wurden beauftragt?
Falls nein, für wann ist dies avisiert?
3. Wie lautet der genaue Auftrag an den oder die Gutachter?
4. Haben aus Sicht der Landesregierung der Aufsichtsrat der Fraport AG und im speziellen die Aufsichtsratsmitglieder, die vom Land entsandt wurden, ihre Aufgaben bezüglich der Beschlussfassung zum Bau des Terminal 3 korrekt wahrgenommen?
Falls ja, warum nimmt die Landesregierung eine Prüfung vor, die der Aufsichtsrat der Fraport AG aus Sicht der Landesregierung bereits korrekt vorgenommen hat?

5. Auf welcher Rechtsgrundlage beauftragt die Landesregierung ein externes Gutachten zur Bedarfsuntersuchung des Baus des Terminals 3?
6. Welche konkreten Änderungen wurden in dem Konsortialvertrag vorgenommen?
7. Worin besteht konkret das "erhebliche öffentliche Interesse des Landes an der Geheimhaltung"?
8. Worin besteht konkret die "Gefährdung der Entscheidungsfreiheit des Landes als Anteilseigner", wenn der Inhalt veröffentlicht wird?
9. Ist der Fraport AG die Änderung des Konsortialvertrages bekannt gemacht worden?
10. Ergibt sich für die Fraport AG als börsennotiertes Unternehmen eine Publizitätspflicht nach § 15 WpHG (Ad-hoc-Mitteilung) durch die Änderungen des Konsortialvertrages?
11. An welchen Adressaten richten sich die Änderungen des Konsortialvertrages?
An den Vorstand, den Aufsichtsrat oder die Hauptversammlung der Fraport AG?
Oder an einen weiteren Adressaten?

Wiesbaden, 4. November 2014

Der Fraktionsvorsitzende:
Schäfer-Gümbel